

3.2 Objektblätter

3.2.1 Übersicht Objektblätter

Die nachfolgenden drei Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP „Columban“ vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In einer ersten Tabelle (Tabelle 6) ist zusammengestellt, welche Objektblätter welche Politischen Gemeinden berühren. In Tabelle 7 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objektblatt die federführende Stellung einnimmt und Tabelle 8 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objektblatt.

Betroffene Gemeinden je Objektblatt

Nr.	Seite	Titel	Gemeinden										
			Bronschhofen	Degersheim	Flawil	Jonschwil	Kirchberg	Lütisburg	Oberuzwil	Uzwil	Wil	Zuzwil	
_VS 1	S. 23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)											
_VS 2	S. 25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)											
_VN 1	S. 27	Thurauen											
_VN 2	S. 28	Auengebiete Necker / Thur											
_VN 3	S. 29	Sonderwaldstandorte allgemein											
_VN 4	S. 31	Glatt – Wissenbach											
_VN 5	S. 33	Hoch- und Flachmoore											
_VE 1	S. 34	Erholungswald											
_VE 2	S. 36	Waldfriedhöfe											
_N 1	S. 37	Amphibienlaichgebiete / Naturschutzobjekte											
_N 2	S. 39	Naturschutz bei Vorrang Schutz vor Naturgefahren											
_N 3	S. 41	Waldränder											
_G 1	S. 43	Quell- und Grundwasserschutz											
_E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen											
_W 1	S. 47	Sensible Wildlebensräume											
_I 1	S. 50	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung											
_Ö 1	S. 51	Öffentlichkeitsarbeit											
_D 1	S. 53	Geotope											
_D 2	S. 54	Kulturgüter											

Tabelle 6: WEP Columban - Übersicht über die Objektblätter und deren Zuordnung zu den Gemeinden.

Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Federführung				
			Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst	Politische Gemeinde	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Wildhut	Amt für Kultur
_VS 1	S. 23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)					
_VS 2	S. 25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)					
_VN 1	S. 27	Thurauen					
_VN 2	S. 28	Auengebiete Necker / Thur					
_VN 3	S. 29	Sonderwaldstandorte allgemein					
_VN 4	S. 31	Glatt – Wissenbach					
_VN 5	S. 33	Hoch- und Flachmoore					
_VE 1	S. 34	Erholungswald					
_VE 2	S. 36	Waldfriedhöfe					
_N 1	S. 37	Amphibienlaichgebiete / Naturschutzobjekte					
_N 2	S. 39	Naturschutz bei Vorrang Schutz vor Naturgefahren					
_N 3	S. 41	Waldränder					
_G 1	S. 43	Quell- und Grundwasserschutz					
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen					
_W 1	S. 47	Sensible Wildlebensräume					
_I 1	S. 50	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung					
_Ö 1	S. 51	Öffentlichkeitsarbeit					
D 1	S. 53	Geotope					
D 2	S. 54	Kulturgüter					

Tabelle 7: WEP Columban - Übersicht der Federführenden nach Objektblättern.

Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Beteiligte													
			Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst	Waldeigentümer bzw. Grundeigentümer	Politische Gemeinden	Amt für Raumentw. und Geoinformation	Tiefbauamt TBA	TBA, Abt. Gewässer / Wasserbau	Amt für Kultur	Amt für Umweltschutz	Wasserversorgungen	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Jagdgesellschaften	Naturschutzorganisationen	Verkehrsvereine	Gemeinden Oberbüren, Herisau AR ⁵
_VS 1	S. 23	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)														
_VS 2	S. 25	Wälder mit Schutzfunktion (SF)														
_VN 1	S. 27	Thurauen														
_VN 2	S. 28	Auengebiete Necker / Thur														
_VN 3	S. 29	Sonderwaldstandorte allgemein														
_VN 4	S. 31	Glatt – Wissenbach														
_VN 5	S. 33	Hoch- und Flachmoore														
_VE 1	S. 34	Erholungswald														
_VE 2	S. 36	Waldfriedhöfe														
_N 1	S. 37	Amphibienlaichgebiete / Naturschutzobjekte														
_N 2	S. 39	Naturschutz bei Vorrang Schutz vor Naturgefahren														
_N 3	S. 41	Waldränder														
_G 1	S. 43	Quell- und Grundwasserschutz														
E 1	S. 45	Erholungseinrichtungen														
_W 1	S. 47	Sensible Wildlebensräume														
_I 1	S. 50	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung														
_Ö 1	S. 51	Öffentlichkeitsarbeit														
D 1	S. 53	Geotope														
D 2	S. 54	Kulturgüter														

Tabelle 8: WEP Columban - Übersicht der Beteiligten nach Objektblättern.

⁵ ausserhalb des Perimeters WEP Columban

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren“			
Beschreibung	Titel	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	Nr. VS 1
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	Siehe Plan „Wald mit Vorrangfunktion“.	
	Ausgangslage	<p>Wälder mit besonderer Schutzfunktion schützen Menschen und erhebliche Sachwerte direkt vor Naturgefahren. Sie stocken auf Hängen, von denen eine Erosions-, Rutsch-, Übermürungs-, Steinschlag- oder Lawinengefahr ausgehen könnte. Hochwassergefahren selbst, insbesondere mögliche Überflutungen und Übersarungen, werden nicht berücksichtigt. Hingegen sind die Aspekte der Hochwassergefährdung durch Geschiebe und Wildholz miteinbezogen worden.</p> <p>Aufgrund der unterhalb der Schutzwälder liegenden Siedlungsgebiete werden erhöhte Anforderungen an diese Wälder gestellt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist dauernd erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.</p>	
	Konflikt	<p>Naturschutz – Schutz vor Naturgefahren: Im Konfliktfall gehen die Ziele des Schutzes gegen Naturgefahren vor, bei nicht konkurrenzierender Zielsetzung lassen sich auch Ziele des Naturschutzes verwirklichen.</p>	
	Ziel / Absichten	<p>Der Wald mit besonderer Schutzfunktion wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege sowie anderer erheblicher Sachwerte nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels Forstprojekten erfolgt.</p>	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Hangmuren, Schneegleiten) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der BSF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Jährliche Kontrolle der Gerinne und Durchlässe, um Verklausungen zu verhindern. - Die Massnahmen werden auf den gesamten ausgeschiedenen Flächen geplant. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau C. - Prüfung der Übernahme in den kantonalen Richtplan. 	
	Finanzierung	Projekte Waldbau C.	
	Zeitrahmen / Termin	Projektstart ab 2009.	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Tiefbauamt. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Kreisschreiben Nr. 8 des BUWAL / Eidgenössische Forstdirektion. Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF (2005).
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF des Kantons St.Gallen (Stand: 2005).

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren“			
Beschreibung	Titel	Wälder mit Schutzfunktion (SF)	Nr. VS 2
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	Siehe Plan „Wald mit Vorrangfunktion“. Die Waldungen "Sandbüel" und "Burgstall" im Bergwald westlich von Bronschhofen wurden ergänzend zur kantonalen Ausscheidung als Wälder mit Schutzfunktion festgelegt.	
	Ausgangslage	<p>Wälder mit Schutzfunktion leisten einen relevanten Beitrag zur Verminderung von Naturgefahren. Das Schadenpotenzial zur Herleitung dieser Wälder weist bezüglich Personengefährdung eine geringere Empfindlichkeit auf und im Falle materieller Güter geringere Sachwerte gegenüber demjenigen zur Herleitung von BSF-Wäldern.</p> <p>Im Perimeter handelt es sich vor allem um Wälder, die sich entlang von Gerinnen befinden. Transportfähiges Holz im Gerinne stellt für das unterhalb liegende Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen ein Gefahrenpotenzial dar. Aufgrund der Hangneigung ist transportfähiges Holz nicht nur aus dem unmittelbaren Gerinnebereich zu erwarten, sondern auch aus weiterer Entfernung. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.</p>	
	Konflikt	Naturschutz – Schutz vor Naturgefahren: Im Konfliktfall gehen die Ziele des Schutzes gegen Naturgefahren vor, bei nicht konkurrenzierender Zielsetzung lassen sich auch Ziele des Naturschutzes verwirklichen.	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit Schutzfunktion (SF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege im Bereich der Gerinne nachhaltig gepflegt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist <i>im Bereich der Gerinne dauernd</i> erforderlich. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass der Wald mit Schutzfunktion gemäss den forstlichen Planungsvorgaben mittels Forstprojekten nachhaltig gepflegt wird.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen prioritär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Eintrag von Holz in das Gerinne, Oberflächenrutschungen) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Infrastrukturanlagen ausgerichtet. Eine detaillierte Bestimmung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der Projekte. - Jährliche Kontrolle der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der SF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrren, Steinschlagnetze, oder Auffangbauwerke. - Die Massnahmen werden auf der gesamten ausgeschiedenen Flächen geplant. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau B. - Prüfung der Übernahme in den kantonalen Richtplan. 	
	Finanzierung	Projekte Waldbau B.	
	Zeitraumen / Termin	Projektstart ab 2009.	

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Tiefbauamt. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Kreisschreiben Nr. 8 BUWAL. Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF (2005).
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF des Kantons St.Gallen (2005).

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Natur und Landschaft“			
Beschreibung	Titel	Thurauen	Nr. VN 1
	Gemeinde/n	Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	<p>Als Auengebiete von nationaler Bedeutung sind im WEP-Columban folgende Objekte vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VN 1.1: Objekt Nr. 16: Thurauen Gillhof-Glattburg (Uzwil, Zuzwil) - VN 1.2: Objekt Nr. 18: Thurauen Wil-Weieren (Uzwil, Wil, Zuzwil) <p>Die Auenobjekte Nr. 14 von nationaler Bedeutung (Glatt nordwestlich Flawil (Flawil, Oberuzwil, Uzwil) und Nr. 50516 von regionaler Bedeutung (Glattal-Tobelmühle, nördlich Egg, Flawil) sind im Objektblatt VN 3 erfasst.</p>	
	Ausgangslage	<p>Die Gebiete bestehen aus sehr bedeutenden Auenflächen, Waldföhrenstandorten und teilweise lichten Waldstrukturen.</p> <p>Im kantonalen Reservatskonzept sind die Gebiete als potentielle kombinierte Natur- und Sonderwaldreservat 1. Priorität kartiert.</p>	
	Konflikt	Naturschutz – Hochwasserschutz und Erholung.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt und Förderung der Auengebiete sowie der damit zusammenhängenden Lebensräume.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen. - Abklärungen mit Eigentümern. - Abklärungen zu Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern). - Öffentlichkeitsarbeit. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung. 	
	Finanzierung	forstliche Beiträge und/oder Beiträge der Raumplanung.	
	Zeitraumen/Termin	Projektstart ab 2009.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	<p>Waldeigentümer.</p> <p>Politische Gemeinden.</p> <p>Naturschutzorganisationen.</p> <p>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</p> <p>TBA, Abt. Gewässer / Wasserbau.</p>	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<p>Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auengebiete Nrn. 14, 16 und 18) sowie regionales Auengebiet Nr. 50516.</p> <p>Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).</p> <p>bestehende Projekte bei Gewässer / Wasserbau.</p>	
	Karte	<p>Grundlagenplan.</p> <p>Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).</p>	

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Natur und Landschaft“			
Beschreibung	Titel	Auengebiete Necker / Thur	Nr. VN 2
	Gemeinde/n	Lütisburg.	
	Lokalname/n	Als Auengebiete von nationaler Bedeutung sind im WEP-Columban folgende Objekte vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> - VN 2.1: Objekt Nr. 19: Zusammenfluss Thur-Necker (Lütisburg, [Ganterschwil], [Bütschwil]) (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 215.0) - VN 2.2: Objekt Nr. 19: Necker Lütisburg-Anzenwil (Lütisburg, [Mogelsberg], [Ganterschwil]) (Waldreservatskonzept Objekt Nr. 54.1) 	
	Ausgangslage	Das Gebiet besteht aus bedeutenden Auenflächen, Waldföhrenstandorten und teilweise lichten Waldstrukturen.	
	Konflikt	Naturschutz – Hochwasserschutz und Erholung.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt und Förderung der Auengebiete sowie der damit zusammenhängenden Lebensräume.	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen. - Abklärungen mit Eigentümern. - Abklärungen zu Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern). - Öffentlichkeitsarbeit. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung. 	
	Finanzierung	forstliche Beiträge und/oder Beiträge der Raumplanung.	
	Zeitraumen/Termin	Projektstart ab 2009.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzorganisationen. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. TBA, Abt. Gewässer / Wasserbau.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auengebiet Nr. 19). bestehende Projekte bei Gewässer / Wasserbau.	
	Karte	Grundlagenplan. Richtplan des Kantons St.Gallen. Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).	

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Natur und Landschaft“			
	Titel	Sonderwaldstandorte allgemein	Nr. VN 3
Beschreibung	Gemeinde/n	Bronschofen, Degersheim, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	VN 3.1: Leuberg, Zuzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 30.0) VN 3.2: Weidli, Wil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 33.1) VN 3.3: Langensteig ob Züberwangen, Zuzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 33.2) VN 3.4: Dreibrunnen, Bronschofen (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 34.0) VN 3.5: Thuruferwald, Jonschwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 35.1) VN 3.6: Magdenau, Degersheim (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 36.1) VN 3.7: Magdenauer Höchi Nord, Degersheim (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 36.2) VN 3.8: Magdenauer Höchi Süd, Degersheim (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 36.3) VN 3.9: Chatzensteig, Degersheim (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 50.1) Landegg, Oberuzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 50.2) Sacktobel-Schauenberg-Alenschwanden-Landegg, Lütisburg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 50.3) VN 3.10: Burgstock, Jonschwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 201.0) VN 3.11: Iddaburg, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 56.2) VN 3.12: Wilerwald, Jonschwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 35.3) VN 3.13: Neckerufer, Lütisburg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 54.1)	
	Ausgangslage	Verschiedene Objekte sind im kantonalen Reservatskonzept als Sonderwaldstandorte ausgeschieden. Es handelt sich dabei meist um lokale Vorkommen von seltenen Waldgesellschaften, entweder trockene oder nasse Ausprägung des Standorts.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	Erhalt und Förderung der Naturwerte.	

Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen. - Abklärungen mit Eigentümern. - Aufzeigen von finanziellen Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern).
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung / Projekt. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.
	Finanzierung	forstliche Beiträge und/oder Beiträge der Raumplanung.
	Zeitraumen / Termin	Projektstart ab 2009.
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzorganisationen. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).
	Karte	Grundlagenplan. Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Natur und Landschaft“		
Beschreibung	Titel	Glatt-Wissenbach Nr. VN 4
	Gemeinde/n	Degersheim, Flawil, Oberuzwil, Uzwil.
	Lokalname/n	Als nationales Auengebiet ist im WEP-Columban folgendes Objekt vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> - VN 4.1: Objekt Nr. 14: Glatt nordwestlich Flawil (Flawil, Degersheim, Oberuzwil, Uzwil) (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 22.3, 22.4, 22.5, 22.8) Als regionales Auengebiet kommen im WEP-Columban folgende Objekte vor: <ul style="list-style-type: none"> - VN 4.2: Objekt Nr. 50516 Glattal-Tobelmühle, nördlich Egg (Flawil) (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 22.6) - VN 4.3: Auenkernbereich Flawil (Flawil) (regionales Objekt, Schutzverordnung Flawil)
	Ausgangslage	Das Gebiet Glatt-Wissenbach enthält bedrohte Waldgesellschaften (Auen, Föhrenstandorte), regional-typische Komplexe auf Molassesteilhängen (Kalk-Buchen-Wälder). Wichtige Lebensräume für Biber, Amphibien und Reptilien kommen vor. Vereinzelt treten lichte Waldstrukturen auf. Das Gebiet Glatt-Wissenbach ist im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung enthalten. Im kantonalen Waldreservatskonzept (Objekt Nr. 22) ist das Gebiet als potenzielles kombiniertes Natur- und Sonderwaldreservat 1. Priorität kartiert. Eine alleinige waldbauliche Umsetzung ist aber nicht ausreichend; es muss auch das Wasserregime geändert werden.
	Konflikt	Naturschutz – Hochwasserschutz.
	Ziel / Absichten	- Erhalt und Förderung der Auengebiete sowie der damit zusammenhängenden Lebensräume.
Vorgehen	Massnahmen	- Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen. - Abklärungen mit Eigentümern. - Abklärungen zur finanziellen Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern). - Öffentlichkeitsarbeit.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Projekt. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.
	Finanzierung	forstliche Beiträge und/oder Beiträge der Raumplanung.
	Zeitrahmen / Termin	Projektstart ab 2009.
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzorganisationen. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. TBA, Abt. Gewässer / Wasserbau. Gemeinden Oberbüren, Herisau AR (ausserhalb Perimeter WEP Columban).
	Information	

Grundlagen	Dokumente	Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auengeb. Nr. 14). Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004; Objekt Nr. 22). Schutzverordnung Glatt-Wissenbach (in Überarbeitung). Bestehende Projekte bei Gewässer / Wasserbau. Schutzverordnung der Gemeinde Flawil.
	Karte	Grundlagenplan. Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Natur und Landschaft“			
Beschreibung	Titel	Hoch- und Flachmoore	Nr. VN 5
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Kirchberg.	
	Lokalname/n	Hoch- und Flachmoor von nationaler Bedeutung: VN 5.1: Rotmoos, Objekt 169 (Degersheim) (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 37.0) VN 5.2: Gärtensberg/Oberholz, Objekt 205 (Bronschhofen) VN 5.3: Nördli Riet, Objekt 427 (Kirchberg)	
	Ausgangslage	Die Objekte sind im Richtplan als Hoch- und Flachmoore ausgeschieden.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	Erhalt und Förderung der Naturwerte im Wald.	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt und Förderung der Naturwerte abstimmen. - Abklärungen mit Eigentümern. - Aufzeigen von Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern).
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung / Projekt. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung. 	
Finanzierung		forstliche Beiträge und/oder Beiträge der Raumplanung.	
Zeitraumen/Termin		Projektstart ab 2009.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	Waldeigentümer. Politische Gemeinden. Naturschutzorganisationen. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information	-	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	
	Karte	Grundlagenplan. Richtplan des Kantons St.Gallen. Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).	

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Erholung“				
	Titel	Erholungswald	Nr. VE 1	
Beschreibung	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil.		
	Lokalname/n	VE 1.1: Damenluftbad mit Hütte und Feuerstelle (Degersheim) VE 1.2: Föhrenwäldli mit Feuerstelle, Aussichtspunkt (Degersheim) VE 1.3: Gebiet Weidli mit Waldhütte, Feuerstellen(Wil) VE 1.4: Aussichtsturm, Feuerstellen Hofberg (Bronschhofen) VE 1.5: Rüteli (Uzwil) VE 1.6: Waldhütte, Feuerstellen, Waldkindergarten, Vitaparcours Rehwald (Oberuzwil) VE 1.7: Finnenbahn, Vitaparcours, Feuerstelle Riederer (Flawil) VE 1.8: Wildberg mit Feuerstelle und Freizeiteinrichtungen (Jonschwil) VE 1.9: Norenberg mit Finnenbahn, Umkleidekabine, Parkplatz (Kirchberg) VE 1.10: Erlebnisraum Altbach mit Naturlehrpfad (Kirchberg) VE 1.11: Haslenwald als "Kindergartenwald" mit Feuerstelle (Lütisburg) VE 1.12: Chapfwald für Freizeitaktivitäten (Lütisburg)		
	Ausgangslage	Die oben genannten Orte stellen beliebte Naherholungsgebiete mit verschiedenartiger Nutzung dar.		
	Konflikt	Erholung – Holznutzung – Erstellung von Infrastrukturanlagen.		
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden; die Beeinträchtigung naturschützerisch wertvoller Standorte in der Nähe soll durch geeignete Massnahmen (z.B. Lattenzaun, Information) verhindert werden. 		
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt der Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandene Unterstände. - Neue Infrastruktur kann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens realisiert werden. - Überprüfen der Rechtmässigkeit bestehender Bauten und Anlagen sowie Einleitung des entsprechenden Bewilligungsverfahrens. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung aufgrund von Sicherheits- sowie ästhetischen Bedürfnissen der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Sicht Naturschutz notwendig. - Übersichtstafeln bei Parkplätzen. 	
		Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrag mit Gemeinde (inkl. Regelung der Finanzierung). - Bau und forstrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich. 	
Finanzierung		Politische Gemeinden.		
Zeitrahmen / Termin		Projektstart ab 2009.		

Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Information	regionale Naturschutzorganisationen.
Grundlagen	Dokumente	-
	Karte	-

Waldentwicklungsplan Columban– Objektblatt „Vorrangfunktion Erholung“			
Beschreibung	Titel	Waldfriedhöfe	Nr. VE 2
	Gemeinde/n	Degersheim.	
	Lokalname/n	VE 2.1: Waldfriedhof Fuchsacker (Degersheim).	
	Ausgangslage	Der Wunsch nach letzten Ruhestätten ausserhalb von Friedhöfen ist zu einem Bedürfnis verschiedener Bevölkerungskreise geworden. Dabei stehen Ruhestätten im Wald im Vordergrund. Nach der Feuerbestattung wird die Asche der verstorbenen Person oder die Urne mit der Asche in den Wurzelbereich eines Baumes gegeben. Die Waldfläche wird dabei naturbelassen. Die Begräbnisstätte als solche ist von aussen nicht erkennbar und der Platz ist lediglich den Hinterliebenden bekannt.	
	Konflikt	-	
	Ziel / Absichten	- Erhaltung einer ruhigen Zone.	
Vorgehen	Massnahmen	- Erhaltung des ruhigen Zustandes und damit Eignung als Waldfriedhof. - Installationen und Erholungseinrichtungen vermeiden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Bau und forstrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich. - Die allenfalls erwünschte <u>privatrechtliche</u> Sicherung solcher Bestattungen im Wald ist durch verschiedene Instrumente möglich: Von der zeitlich limitierten Miete der Bestattungsstätte bis zu einem Baurecht mit dinglicher Sicherung im Grundbuch.	
	Finanzierung	Betreiber Waldfriedhof.	
	Zeitrahmen / Termin	ab 2009.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information	-	
Grundlagen	Dokumente	-	
	Karte	-	

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Natur und Landschaft“			
	Titel	Amphibienlaichgebiete / Naturschutzobjekte / sensible Pflanzenlebensräume	Nr. N 1
	Gemeinde/n	Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
Beschreibung	Lokalname/n	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: N 1.1: ehem. Kiesgrube Gill Henau, Objekt SG 554, (Gemeinde Uzwil) N 1.2: Stauweiher Glatt, Buechholz, Objekt SG 525, (Gemeinde Flawil) N 1.3: Wissenbachschlucht, Objekt AR 118, (Gemeinde Flawil) N 1.4: Kiesgrube Wisgraben, Wanderbiotop, Objekt SG 504 (Kirchberg) Amphibienlaichgebiete und weitere Naturschutzobjekte von lokaler Bedeutung: N 1.50: Feuchtgebiet Säge (Zuzwil) N 1.51: Feuchtgebiet Feuchtgebiet Lindau West (Zuzwil) N 1.52: Feuchtgebiet Lindau Süd (Zuzwil) N 1.53: Waldwiese „Weid“ (Zuzwil) N 1.54: Feuchtgebiet Zuzwilerweg (Zuzwil) N 1.55: Silbersee Weidli (Wil) N 1.56: Kiesgrube Flurhof (Jonschwil, Uzwil) N 1.57: Naturschutzobjekt Kornau (Jonschwil) N 1.58: Kiesgrube Hori / Töggeliwald (Jonschwil) N 1.59: Naturschutzobjekt Wildberg Nord (Jonschwil) N 1.60: Naturschutzobjekt Wildberg Süd (Jonschwil) N 1.61: Naturschutzobjekt Stolzenberg (Uzwil) N 1.62: Feuchtgebiet Talmüli (Degersheim) N 1.63: Stationsstrasse, Schutzverordnung Uzwil Nr. 101 (Uzwil) N 1.64: Tannenhof, Schutzverordnung Uzwil Nr. 102 (Uzwil) N 1.65: Eichholzbach, Schutzverordnung Uzwil Nr. 106 (Uzwil) N 1.66: Trockenstandort Murg (Kirchberg). N 1.67: Trockenstandort Gadenwis (Kirchberg). N 1.68: Trockenstandort Langenau (Kirchberg). N 1.69: Trockenstandort Chlingentobel (Kirchberg). N 1.70: Feuchtgebiet Seniserwald-Ried (Kirchberg). N 1.71: Feuchtgebiet Seniserholz-Ried (Kirchberg). N 1.72: Feuchtgebiet Hüttenstettenwald-Ried (Kirchberg). N 1.73: Feuchtgebiet Waldholz-Ried (Kirchberg). N 1.74: Feuchtgebiet Münchwiler Wald-Ried (Kirchberg). N 1.75: Feuchtgebiet Alvensbergerwald-Ried (Kirchberg). N 1.76: Feuchtgebiet Chlingentobel-Ried (Kirchberg). N 1.77: Feuchtgebiet Tobel-Ried (Kirchberg). N 1.78: Feuchtgebiet Weier Chapfwald (Lütisburg) N 1.79: Feuchtgebiet Feldriet (Lütisburg) N 1.80: Feuchtgebiet Halsen an der Thur (Lütisburg) N 1.81: Schauenberg-Ried (Lütisburg)	

Beschreibung	Lokalname/n	Sensible Pflanzenlebensräume: N 1.150: Lebensraum Bründeltobel (Kirchberg) N 1.151: Lebensraum Iddaburg Westhang (Kirchberg) N 1.152: Lebensraum Nördli (Kirchberg) N 1.153: Lebensraum Chlingentobel (Kirchberg) N 1.154: Lebensraum Hammertobel (Kirchberg) N 1.155: Lebensraum Burg (Kirchberg)
	Ausgangslage	Gemäss Richtplan existieren einige Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung im Perimeter des WEP Columban. Hinzu kommen noch lokale Gebiete, die teilweise bereits durch eine Schutzverordnung rechtlich geschützt sind.
	Konflikt	Naturschutz – mangelnde Waldbewirtschaftung (zuwenig Licht, Einwachsen von Weihern und Lichtungen). Naturschutz – Störung der natürlichen Lebensräume.
	Ziel / Absichten	- Erhalt und Förderung der Amphibienstandorte / Naturschutzobjekte.
Vorgehen	Massnahmen	- Waldbauliche Bewirtschaftung auf Erhalt der Naturwerte abstimmen. - Temporäre Kanalisation der Waldnutzer, auf die Empfindlichkeit der Naturwerte abgestimmt. - Abklärungen mit Eigentümern. - Abklärungen zu Entschädigungsmöglichkeiten (Finanzierung sichern). - Öffentlichkeitsarbeit.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Betriebsplanung. - ev. Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.
	Finanzierung	Politische Gemeinden / Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Zeitraumen/Termin	ab 2009.
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Waldeigentümer bzw. Grundeigentümer. Naturschutzorganisationen. Amt für Raumplanung.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen. Richtplan des Kantons St.Gallen. Reptilieninventar des Kantons St.Gallen. Schutzverordnungen der politischen Gemeinden.
	Karte	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt Spezielle Funktion Natur und Landschaft				
Beschreibung	Titel	Naturschutz bei Vorrang Schutz vor Naturgefahren	Nr. N 2	
	Gemeinde/n	Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.		
	Lokalname/n	N 2.1: Leuberg, Zuzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 30.0) N 2.2: Weidli, Wil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 33.1) N 2.3: Langensteig ob Züberwangen, Zuzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 33.2) N 2.4: Glatt-Wissenbach, Flawil, Oberuzwil und Uzwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 22.3, 22.4, 22.5, 22.6, 22.8) N 2.5: Thuruferwald, Jonschwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 35.1) N 2.6: Burgstock, Jonschwil (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 201.0) N 2.7: Giessen, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 47.0) N 2.8: Iddaburg, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 56.2) N 2.9: Chammtobel, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 49.0) N 2.10: Thurufer, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 35.0, 35.4, 48.1, 48.2) N 2.11: Hammertobel, Kirchberg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 55.1, 55.2) N 2.12: Schauenberg, Lütisburg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 50.3) N 2.13: Haldenberg, Lütisburg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 51) N 2.14: Neckerlauf, Lütisburg (Waldreservatskonzept: Objekt Nr. 52.3, 54.1, 54.2)		
	Ausgangslage	Die oben genannten Objekte sind nach der Schutzwaldkartierung Flächen mit Vorrang Schutz vor Naturgefahren. Gleichzeitig werden sie im Konzept Waldreservate des Kantons St.Gallen als Waldreservate ausgeschieden.		
	Konflikt	Naturschutz – Schutz vor Naturgefahren.		
Ziel / Absichten	Die erwähnten Flächen sind einerseits als Wald mit Schutzfunktion ausgeschieden und andererseits bezüglich Naturschutz wertvoll. Prioritäres Ziel für die Flächen ist die Schutzfunktion. Lassen sich die Ziele des Naturschutzes mit den Zielen des Schutzwaldes vereinbaren, so ist die Naturschutzfunktion ebenfalls zu berücksichtigen.			

Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Identifikation des Schutzziel Naturgefahren. - Identifikation des Naturwertes und der daraus abgeleiteten Massnahmen. - Beurteilung Zielsetzung: Zielkonflikt – gegenseitig unterstützende Ziele.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<p>Die Eingriffe im Rahmen von Waldbau B/C Projekten sind prioritär auf den Schutz vor Naturgefahren ausgerichtet (vgl. VS 1, VS 2). Diese Ziele sind mit den Zielen des Naturschutzes abzustimmen.</p> <p>Die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen geschieht über Projekte.</p>
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Forstdienst.
	Zeitraumen/Termin	ab 2009
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Beteiligte	<p>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</p> <p>Politische Gemeinden.</p> <p>Naturschutzorganisationen.</p> <p>Waldeigentümer.</p>
	Information	
Grundlagen	Dokumente	<p>Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</p> <p>Bericht des Kantonsforstamtes zur Ausscheidung BSF/SF (Entwurf vom November 2003).</p>
	Karte	<p>Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (2004).</p> <p>Schutzwaldausscheidung BSF/SF des Kantons St.Gallen (November 2003).</p>

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Natur und Landschaft“			
Beschreibung	Titel	Waldränder	Nr. N 3
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	Die Waldränder werden planerisch nicht dargestellt.	
Beschreibung	Ausgangslage	Der Übergang von Wald zu offenem Land und zu Siedlungen ist oft abrupt und naturfern. Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Funktion ein. Gepflegte, stufige Waldränder besitzen meist ein hohes ökologisches Potenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zur angrenzenden Siedlung.	
	Konflikt	Naturschutz – mangelnde Waldbewirtschaftung (zuwenig Licht, Einwachsen von Naturschutzobjekte und Lichtungen); intensive landwirtschaftliche Nutzung bis zur Waldgrenze.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung des Naturwerts der Waldränder. - Aufwertung ausgewählter Waldrandabschnitte zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt / Biodiversität, insbesondere der Waldränder von Waldwiesen. - Schaffung naturnaher Übergangszonen an Wiesen und dadurch Pflege wertvoller Biotope. Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Waldränder betreffend ihrer Eignung zur Aufwertung unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes (Massnahmen sind auf den Wald beschränkt): <ul style="list-style-type: none"> - Ökologisch wertvolle, vielfältige Waldränder (Pflege zur Erhaltung des wertvollen Zustandes). - Potenziell wertvolle Waldränder (Pflege zur ökologischen Aufwertung). - Waldränder an Bauzonen oder wichtigen Strassen. - Umsetzung der einschlägigen Gesetzgebung durch die Politischen Gemeinden bei illegalen Ablagerungen im Waldrandbereich (z.B. Heuabfall, Siloballen, Maschinenparks, Haushaltabfälle usw.). - Vermeidung störender Anlagen im Bereich der Waldränder. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplanung / Holzschlagplanung bzw. Holzschlagbewilligung. - Vereinbarung inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern (z.B. GA-öl-Vertrag). Keine hoheitliche Verfügung. - Forst-, jagd- und baupolizeiliche Durchsetzung. 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden / Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Zeitrahmen/Termin	ab 2009.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Waldeigentümer bzw. Grundeigentümer. Amt für Raumplanung. Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Information		

Grundlagen	Dokumente	Landschaftsnetzwerk Region Wil. Richtplan des Kantons St.Gallen. Schutzverordnungen der Politischen Gemeinden.
	Karte	Landschaftsnetzwerk Region Wil.

3.2.3.2 Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz (G)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz“			
Beschreibung	Titel	Quell- und Grundwasserschutz	Nr. G 1
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	Grundwasserschutzzonen im Waldareal gemäss Gewässerschutzkarte.	
	Ausgangslage	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich rechtskräftig ausgeschiedene und/oder provisorische Grundwasserschutzzonen. Die Kenntnisse über die Lage der Grundwasserschutzzonen und über die geltenden Vorschriften sind zu verbessern.	
	Konflikt	Grundwasserschutz und Waldnutzung.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald. - Den Verantwortlichen die notwendigen Kenntnisse vor Ort vermitteln. 	
Vorgehen	Massnahmen	<p>Die Schutzzonenreglemente der Grundwasserschutzzonen sind für die Nutzung des Waldes den Verantwortlichen bekannt zu machen.</p> <p>Die Umsetzung der Vorschriften ist sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze und Pflanzgärten zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). - Waldstrassen in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Bestehende Waldstrassen und Wege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). Neue Waldstrassen und Wege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Maschinen und Fahrzeuge sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Betanken und Ölwechsel müssen ausserhalb der Zonen S1 und S2 erfolgen. - Die Zone S1 ist von Bäumen und Sträuchern, welche die Fassungsanlagen beeinträchtigen oder gar zerstören können, freizuhalten (Servitut). - Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind grossflächige Holzschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann (Nutzungsbeschränkung). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Anweisungen durch die Revierförster bei der Schlagplanung an private und öffentliche Waldeigentümer, bei der Auftragsvergabe an Unternehmer oder beim Holzverkauf an Händler und Verarbeiter. - Bei Bedarf Hinweistafeln für Grundwasserschutzzonen. 	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss geltenden gesetzlichen Regelungen. - Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer bei Nutzungsbeschränkungen oder Servituten sind privatrechtlich zu regeln. 	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgungen. - Waldeigentümer. - Amt für Umweltschutz. - Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.
	Information	Siehe Ausführungsplanung/Umsetzung.
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutzzonenpläne mit zugehörigen Reglementen. - Gewässerschutzverordnung (SR 814.201); Anhang 4. - Verordnung über den Wald (SR 921.01); Art. 25 bis 27. - Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (SR 814.81).
	Karte	<p>Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen.</p> <p><i>Hinweis:</i> Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte, welche alle zu beachtenden Grundwasserschutzzonen enthält, findet sich im Internet unter www.geoportal.ch oder www.afu.sg.ch .</p>

3.2.3.3 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Erholung“				
Beschreibung	Titel	Erholungseinrichtungen	Nr. E 1	
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.		
	Lokalname/n	<p>Gebäude:</p> <p>E 1.1: Unterstand Lenter mit Feuerstelle (Zuzwil)</p> <p>E 1.2: Pfadiheim Freudenberg (Oberuzwil)</p> <p>E 1.3: Unterstand Chrummentürli mit Feuerstelle (Lütisburg)</p> <p>E 1.4: Wallfahrtsort Iddaburg (Kirchberg)</p> <p>Feuerstellen:</p> <p>E 1.50: Feuerstelle und Aussichtspunkt Känzeli (Wil, Zuzwil)</p> <p>E 1.51: Feuerstelle Springbrunnen (Bronschhofen)</p> <p>E 1.52: Feuerstelle Thurau Henau mit Parkplatz (Uzwil)</p> <p>E 1.53: Feuerstelle Thurau Niederuzwil (Uzwil)</p> <p>E 1.54: Feuerstelle Hori (Jonschwil)</p> <p>E 1.55: Altenberg Höchi (Degersheim)</p> <p>E 1.56: Feuerstelle Schoren (Oberuzwil)</p> <p>E 1.57: Feuerstellen Wissenbachschlucht (Flawil)</p> <p>E 1.58: Feuerstelle Lamperswilerweiher (Kirchberg)</p> <p>E 1.59: Feuerstelle Hasenberg (Kirchberg)</p> <p>E 1.60: Feuerstelle Giessenfall (Kirchberg)</p> <p>E 1.61: Feuerstelle Geiss mit Sturmlehrpfad (Kirchberg)</p> <p>E 1.62: Feuerstelle Winkelholz (Lütisburg)</p> <p>E 1.63: Feuerstelle Inzenberg mit Mammutbaumgruppe (Degersheim)</p> <p>E 1.64: Feuerstelle Sägetobel (Lütisburg)</p> <p>Parkplätze:</p> <p>E 1.100: Parkplatz Schwyzbruggholz (Bronschhofen)</p> <p>E 1.101: Parkplatz Neulanden Nieselberg (Bronschhofen, Wil, Zuzwil)</p> <p>E 1.102: Parkplatz Hori (Jonschwil)</p> <p>E 1.103: Parkplatz Fuchsacker (Degersheim)</p> <p>E 1.104: Parkplatz Stääge (Kirchberg)</p> <p>Andere Objekte:</p> <p>E 1.150: Vitaparcours Weidli (Wil)</p> <p>E 1.151: Badeplatz Gillhof an der Thur (Uzwil)</p> <p>E 1.152: Vitaparcours Vogelsberg (Uzwil)</p> <p>E 1.153: Badeplätze an der Thur: Benzenau, Äueli, Schachen, Männerbad (Jonschwil)</p> <p>E 1.154: Waldlehrpfad Schoren (Oberuzwil)</p> <p>E-1.155: Vitaparcours Riederer (Flawil).</p> <p>E 1.156: Finnenbahn Riederer (Flawil)</p> <p>E 1.157: Skilifte und Skipisten Fuchsacker (Degersheim)</p> <p>E 1.158: Langlaufloipe (Degersheim)</p>		

Beschreibung (Fortsetzung)		E 1.159: Mariastatue Bildstöckli (Kirchberg) E 1.160: Waldlehrpfad Mühlibach (Kirchberg) E 1.161: Naturerlebnisraum Bräägg mit Feuerstelle (Kirchberg) E 1.162: Sturmlehrpfad Geiss (Kirchberg) E 1.163: Langlaufloipe Kirchberg (Kirchberg) E 1.164: Windrädliweg (Lütisburg) E 1.165: Mickey-Mouse-Weg (Lütisburg) E 1.166: Vordernord-Gähwil mit Skilift und Skipisten (Kirchberg) E 1.167: Waldspielgruppe Kirchberg Hüsligs (Kirchberg) E 1.168: Waldkindergarten Bazenheim (Kirchberg) E 1.169: Wald- und Bauernhofspielgruppe Waldzweggli (Kirchberg)
	Ausgangslage	In verschiedenen Gemeinden werden Feuerstellen (mit entsprechenden Einrichtungen) im Wald oder in Waldnähe für Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt. Damit eine Entflechtung der Erholungsaktivitäten mit Naturschutzinteressen und Interessen des Wildes bzw. der Jagd erfolgen kann, soll die Erholungsnutzung auf die geeigneten Objekte konzentriert werden.
	Konflikt	-
	Ziel / Absichten	- Kanalisierung der Erholungsnutzung auf eine beschränkte Anzahl von Feuerstellen. - Ermöglichung der Erholungsnutzung in einem sinnvollen Mass.
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt und Lösung ausgewählter Objekte (siehe Liste oben) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. - Überprüfung der Rechtmässigkeit bestehender Bauten und Anlagen sowie Einleitung des entsprechenden Bewilligungsverfahrens. - Bereitstellen von Brennholz bei Feuerstellen. - regelmässige Kontrollen.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Unterhaltskonzept. - Bau und forstrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich.
	Finanzierung	Politische Gemeinden. Ersteller / bestehende Regelungen.
	Zeitrahmen / Termin	ab 2009.
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Waldeigentümer. Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Drittorganisationen: Jagdgesellschaften / Verkehrsvereine.
	Information	Information der Öffentlichkeit über die Publikationsorgane der Gemeinden.
Grundlagen	Dokumente	-
	Karte	-

3.2.3.4 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Wild und Jagd“					
Beschreibung	Titel	Sensible Wildlebensräume	Nr.	W 1	
	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.			
Lokalname/n			Zieltypen		
			A	B	C
	W 1.1:	Bergwald, Bronschhofen		X	
	W 1.2:	Gärtensberg, Bronschhofen	X		
	W 1.3:	Gruebholz, Zuzwil		X	
	W 1.4:	Tobel, Zuzwil	X		
	W 1.5:	Lindauholz, Zuzwil	X		
	W 1.6:	Weidli, Wil		X	
	W 1.7:	Lörwald, Uzwil	X		
	W 1.8:	Vogelsberg, Oberuzwil		X	
	W 1.9:	Dietelsberg, Jonschwil		X	
	W 1.10:	Hori, Jonschwil		X	
	W 1.11:	Wildberg, Jonschwil		X	
	W 1.12:	Lueg, Oberuzwil	X		
	W 1.13:	Bubental, Oberuzwil	X		
	W 1.14:	Chapfwald, Oberuzwil	X		
	W 1.15:	Risiwald, Flawil	X		
	W 1.16:	Landegg-Chatzensteig, Degersheim	X		
	W 1.17:	Fuchsacker, Degersheim		X	
	W 1.18:	Altenberg-Rossloch, Degersheim	X		
	W 1.19:	Altenberg-Rötmoos, Degersheim		X	
	W 1.20:	Sackhueb, Degersheim		X	
	W 1.21:	Sacktobel, Lütisburg		X	
	W 1.22:	Alenschwanden, Lütisburg	X		
	W 1.23:	Herrensberg, Lütisburg	X		
	W 1.24:	Tufertschwiler Felsen, Lütisburg			X
	W 1.25:	Hammertobel, Lütisburg, Kirchberg			X
	W 1.26:	Burg, Kirchberg	X	X	
	W 1.27:	Chlingentobel, Kirchberg	X		
	W 1.28:	Nördli, Kirchberg	X		
	W 1.29:	Iddaburg Westhang, Kirchberg	X		
	W 1.30:	Bründeltobel, Kirchberg	X		
	W 1.31:	Brunberg, Kirchberg	X		
	W 1.32:	Ägelseehalden-Gruebenholz, Kirchberg	X		

Beschreibung	Ausgangslage	Starker Erholungsdruck kann zu einer übermässigen Störung des Wildes führen.
	Konflikt	Erholungsnutzung – Wald als Lebensraum von Wildtieren.
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Zieltyp A: <u>Voraussetzung:</u> Der sensible Lebensraum ist ein mehrheitlich intakter Lebensraum bzw. Lebensraumteil von wildlebenden Tieren. Er kann mit einfachen Empfehlungen und beiläufigen Massnahmen (ohne Verbote) geschützt werden. <u>Ziel:</u> Der sensible Lebensraum soll in seinem aktuellen Zustand erhalten und optimiert werden. - Zieltyp B: <u>Voraussetzung:</u> Der sensible Lebensraum liegt im Einflussbereich von Waldflächen mit der Vorrangfunktion oder mit der speziellen Funktion "Erholung". Die explizite Gegenüberstellung der Lebensraumfunktionen zeigt die Möglichkeit für das verträgliche Nebeneinander der unterschiedlichen Ansprüche auf. <u>Ziel:</u> Im sensiblen Lebensraum sollen die Freizeitaktivitäten kanalisiert werden. - Zieltyp C (Wildruhezone im engeren Sinn): <u>Voraussetzung:</u> Der sensible Lebensraum ist ein Gebiet mit besonderer wildökologischer Bedeutung für seltene und bedrohte oder für besonders störungsempfindliche Tierarten (z.B. wichtige Brut- und Setzplätze, bedeutende Balz- und Brunftplätze, sensibles Wintereinstandsgebiet, Wildwechsel mit spezieller Vernetzungsfunktion usw.). <u>Ziel:</u> Im sensiblen Lebensraum soll die wildökologische Funktion erhalten und gefördert sowie Störungen vermieden werden.
Vorgehen	Massnahmen	<p><u>Allgemeine Massnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Hinweistafeln an markanten Punkten mit Erklärungen zu den sensiblen Wildlebensräumen mit u.a. nachstehenden Aufforderungen: <ul style="list-style-type: none"> -- Hunde an der Leine zu führen; -- sich zu Fuss, als Reiter oder mit Sportgeräten an die Strassen / Wege zu halten. - Abgabe Merkblatt für Hundehalter (z.B. bei der Hundemarkenabgabe). - Generelle Information über das Wild und die Zusammenhänge im Ökosystem (Ziel: Förderung des Verständnisses zur Einhaltung der Gebote). - Die Gemeindebehörden informieren die Jagdgesellschaften, den Wildhüter und den Forstdienst (Revierförster, Regionalförster) über angemeldete Veranstaltungen. - Frühzeitige Information über bevorstehende OL-Veranstaltungen und periodischer Erfahrungsaustausch als Erfolgskontrolle zwischen Jagd-, Gemeinde-, Forst-, und OL-Vertretern. - Für die im Gebiet durchschnittlich alle vier Jahre stattfindenden OL-Grossanlässe können die sensiblen Lebensräume des Zieltyps A und B freigegeben werden. Für Gebiete mit dem Zieltyp C ist eine separate Beurteilung zu machen. - Der Jagdbetrieb ist an die Zielsetzungen der sensiblen Lebensräume anzupassen. - Wenn nötig: Flankierende waldbauliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften (z.B. Förderung von Verbissgehölz, Auf-den-Stock-Setzen von Verbissgehölz, Anbringen Einzelschutz).

Vorgehen	Massnahmen	<p><u>Massnahmen für Zieltyp A:</u> Im Rahmen der behördlichen Tätigkeiten sowie der jagdlichen und forstlichen Beratung sollen die Anliegen der wildlebenden Tiere im sensiblen Lebensraum berücksichtigt werden.</p> <p><u>Massnahmen für Zieltyp B:</u> Im Rahmen der behördlichen Tätigkeiten und der jagdlichen und forstlichen Beratung sowie durch Information und Sensibilisierung der Waldbesucher (geeignete Informationskampagne) sollen die Anliegen der wildlebenden Tiere im sensiblen Lebensraum berücksichtigt werden.</p> <p><u>Massnahmen für Zieltyp C:</u> Im Rahmen der behördlichen Tätigkeiten sollen die Anliegen der wildlebenden Tiere im sensiblen Lebensraum durch Empfehlungen, nötigenfalls durch Aufnahme in die lokale Schutzverordnung oder durch Verfügungen berücksichtigt werden. Diese Massnahmen sollen durch Information und Sensibilisierung der Waldbesucher (geeignete Informationskampagne) begleitet werden.</p> <p><u>Bemerkungen zu einzelnen sensiblen Lebensräumen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - W 1.14: Die Erschliessung mit Wegen zur forstlichen Bewirtschaftung wird mittel- bis langfristig angestrebt. - W 1.20: Der von Fussgängern und Bikern benützte Wanderweg auf der Krete wird nicht in Frage gestellt.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Ausführungsplanung ev. mit vertraglicher Regelung zwischen Jägern und Waldeigentümern und weiteren Beteiligten.
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Politische Gemeinden. Dritte.
	Zeitrahmen / Termin	ab 2009.
Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	Jagdgesellschaften. Politische Gemeinden. Waldeigentümer. Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Verkehrsvereine.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Richtplan des Kantons St.Gallen: Wildtierkorridore.
	Karte	

3.2.3.5 Spezielle Funktion Infrastruktur (I)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Infrastruktur“			
Beschreibung	Titel	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung	Nr. I 1
	Gemeinde/n	Degersheim, Flawil, Kirchberg, Uzwil.	
	Lokalname/n	I 1.1: Holzlagerplatz Alte Staatsstrasse Thurau Henau (Uzwil) I 1.2: Holzlagerplatz Lörwald (Uzwil) I 1.3: Holzlagerplatz Riederer (Flawil) I 1.4: Holzlagerplatz Salet (Degersheim) I 1.5: Holzlagerplatz Langenau Wald (Kirchberg)	
	Ausgangslage	Die Holzlagerplätze dienen den Eigenbedarf der Waldeigentümern im Rahmen der Waldbewirtschaftung.	
	Konflikt	-	
	Ziel / Absichten	Die Standorte sind für Infrastrukturanlagen zu Gunsten der Waldbewirtschaftung vorgesehen. Denkbar sind Installationen wie Rundholzlager, Schnitzzellaeger usw.	
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung bei Bewilligungsverfahren (z.B. Bauen ausserhalb Bauzonen, Baubewilligung). - Überprüfung der Rechtmässigkeit bestehender Bauten und Anlagen sowie Einleitung des entsprechenden Bewilligungsverfahrens.
Ausführungsplanung / Umsetzung		- Bau und forstrechtliches Bewilligungsverfahren erforderlich.	
Finanzierung		Nutzniesser, Waldeigentümer.	
Zeitrahmen / Termin		ab 2009.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Einheitliches Baugesuchsformular des Kantons St.Gallen.	
	Karte		

3.2.3.6 Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit“			
	Titel	Öffentlichkeitsarbeit	Nr. Ö 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Flawil, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	-	
	Ausgangslage	Die Bedeutung des Waldes als Erholungs- Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich Holz als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden. Die Standorte der Tafeln sind noch zu bestimmen. Biker befahren neben befestigten öffentlichen Strassen vor allem Singletrails.	
	Konflikt	kein direkter Konflikt (Prävention)	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Informierte, interessierte und sensibilisierte Waldbesucher mit hohem Bewusstsein für Zusammenhänge in der Natur und Gefährdung der Natur. - Regelmässiges Angebot von Informationen über Wald, Waldbewirtschaftung und verwandte Themen: - Förderung der Waldpädagogik, wie z.B. Förderung des Verständnisses für Schutz und Erhaltung des Lebensraumes Wald und des Wildes. Vermitteln von Zusammenhängen und Förderung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung auch im siedlungsnahen Wald. - Fördern eines vernünftigen Verhaltens im Wald. 	
Vorgehen	Massnahmen	Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs im Sinne der AG-WEP: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung regelmässiger Kontakte der Waldbesitzer, des Forstdienstes und der Gemeinden mit den verschiedensten waldinteressierten Organisationen. Zweck: Information, Erfahrungsaustausch, Besprechung von Handlungsbedarf; Bildung von Plattformen für spezifische Probleme bei der Waldbenutzung (Beispiel: Anpassung der Wildruhezonen). - Gemeinsamer Auftritt aller Interessenten am Wald in der Öffentlichkeit. - Bildung von Trägerschaften für spezifische Aufgaben und Infrastrukturen. - Aufstellen von grossräumigen Orientierungstafeln an geeigneten Orten (z.B. Parkplätze gemäss Objektblatt E 1). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Etablierung eines periodischen Kontakts mit allen am Walde interessierten Kreisen.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Forstdienst, Waldeigentümer, Nutzniesser.	
	Zeitraumen/Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst.	
	Beteiligte	Politische Gemeinden. Waldeigentümer. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information	Politische Gemeinden, Waldeigentümer, Interessierte.	
Grundlagen	Dokumente	-	
	Karte	Keine.	

3.2.3.7 Spezielle Funktion Kulturgüter und Geotope (D)

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Kulturgüter und Geotope“			
	Titel	Geotope	Nr. D 1
Beschreibung	Gemeinde/n	Degersheim, Flawil, Kirchberg, Oberuzwil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	D 1.1: Wissenbachschlucht „Egg“ (Flawil) D 1.2: Fluvialkomplex „Glatttal“, (Flawil, Oberuzwil) Abschnitte Niederglatt-Oberbüren, Oberglatt-Niederglatt und Rüti-Ruine Helfensberg D 1.3: Molassekar „Fuchsacker“ (Degersheim) D 1.4: Tuffsteinformation Nieselberg (Zuzwil) D 1.5: Schmelzwasserrinne Langnauwald-Unterschönau (Kirchberg) D 1.6: Quelltuffe Au-Nord (Kirchberg) D 1.7: Quelltuffe Au-Südost (Kirchberg) Kurzbeschreibung der Objekte: Geotopinventar (WWW-Link vgl. Absatz Grundlagen)	
Beschreibung	Ausgangslage	Im Gebiet kommen zahlreiche Geotope von regionaler oder nationaler Bedeutung vor. Unter die Geotope fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen, Fossil- und Mineralbestände oder landschaftlich bemerkenswerte Geländeformationen. Diese Objekte stellen wertvolle Kultur- und Naturgüter dar, welche zur Einzigartigkeit und Vielfalt beitragen und als solche erhalten werden sollen.	
	Konflikt	Denkmalschutz – Waldbewirtschaftung.	
	Ziel / Absichten	- Erhaltung der Geotope und deren natürlichen Dynamik. - Verhinderung einer Beschädigung der Geotope durch waldbewirtschaftende Massnahmen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Bei forstlichen Eingriffen sind die Geotope zu beachten. Eine Beschädigung der Objekte sowohl durch Pflege-, Holznutzung oder Erschliessungsmassnahmen ist zu verhindern.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Im Rahmen der Schlagbewilligung und Schlagplanung. - Beratung der Eigentümer oder Gemeinden.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden / Amt für Raumentwicklung.	
	Zeitraumen / Termin	ab 2009.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden bzw. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Beteiligte	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst. Waldeigentümer.	
	Information	Aufklärung der Waldeigentümer im Rahmen der forstlichen Beratung.	
Grundlagen	Dokumente	- Geotopinventar Kanton St.Gallen, St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft, 2003. http://www.sg.ch/home/bauen_raum_umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/geotope.html	
	Karte	Richtplan des Kantons St.Gallen. Geotopkarten 1:50'000, 1:200'000.	

Waldentwicklungsplan Columban – Objektblatt „Spezielle Funktion Kulturgüter und Geotope“			
	Titel	Kulturgüter	Nr. D 2
Beschreibung	Gemeinde/n	Bronschhofen, Degersheim, Jonschwil, Kirchberg, Lütisburg, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil.	
	Lokalname/n	D 2.1: Stationenweg Dreibrunnen (Bronschhofen) D 2.2: Burgstall Hofberg (Bronschhofen) D 2.3: Springbrunnen Nieselberg (Bronschhofen) D 2.4: Burgstelle Leuberg (Zuzwil) D 2.5: Ruine Burgstock (Jonschwil) D 2.6: Mariengrotte Buschel (Uzwil) D 2.7: Mariengrotte Niederglatt (Oberuzwil) D 2.8: Burgruine Gilswald (Degersheim) D 2.9: Burgruine Landegg (Degersheim) D 2.10: Pavillion Kloster Magdenau (Degersheim) D 2.11: Bildstock Böhl Wolferstwil (Degersheim) D 2.12: Fluchtburg (Uzwil). D 2.13: Iddaburg mit Kapelle, Pfarrhaus und Gasthaus (Kirchberg) D 2.14: Lourdeskappelle Grottenhalle (Kirchberg). D 2.15: Burgstelle Herrensberg (Lütisburg)	
Beschreibung	Ausgangslage	Im Gebiet kommen zahlreiche Kulturgüter von regionaler oder nationaler Bedeutung vor. Bei den Kulturgütern handelt es sich meist um Ruinen, die in unterschiedlichem Grad überwuchert sind. Diese Objekte stellen wertvolle Kultur- und Naturgüter dar, welche zur Einzigartigkeit und Vielfalt beitragen und als solche erhalten werden sollen.	
	Konflikt	Denkmalschutz – Waldbewirtschaftung.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Kulturgüter. - Verhinderung einer Beschädigung der Kulturgüter durch waldbewirtschaftende Massnahmen. 	
Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei forstlichen Eingriffen sind die Kulturgüter zu beachten. Eine Beschädigung der Objekte sowohl durch Pflege-, Holznutzung oder Erschliessungsmassnahmen ist zu verhindern. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Schlagbewilligung und Schlagplanung. - Beratung der Eigentümer oder Gemeinden. 	
	Finanzierung	Politische Gemeinden / Amt für Kultur.	
	Zeitraumen / Termin	Laufend.	

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden / Amt für Kultur.
	Beteiligte	Kantonsforstamt / Waldregion / Forstdienst. Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Waldeigentümer.
	Information	Aufklärung der Waldeigentümer im Rahmen der forstlichen Beratung.
Grundlagen	Dokumente	- Richtplan des Kantons St.Gallen: Liste der Kulturgüter.
	Karte	-